

**Allgemeine Studienbedingungen
der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)
für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am englischsprachigen weiterbildenden
Master-Studiengang Civil-Military Interaction (MCMI)**

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Studienbedingungen gelten für alle im Geschäftsbereich der HSU/UniBw H geschlossenen Verträge über die Zulassung zum MCMI sowie die Teilnahme an den entsprechenden Modulen, die von der HSU/UniBw H angeboten werden. Anbieter und Vertragspartner im Sinne dieser allgemeinen Studienbedingungen ist die Bundesrepublik Deutschland (BRD), vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch den Präsidenten der HSU/UniBw H, dieser vertreten durch den Kanzler.

2. Vertragsschluss

Die Anmeldung zum MCMI kann über ein jeweils durch die HSU/UniBw H zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail erfolgen. Der Anmeldung sind die für Zulassung und Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot und Anerkenntnis dieser allgemeinen Studienbedingungen. Erhält die Bewerberin/der Bewerber von der HSU/UniBw H eine Anmeldebestätigung, bestätigt die HSU/UniBw H damit zugleich, dass die Bewerberin/der Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang erfüllt. Mit Erhalt dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Vertragsbestandteile

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

- Die Bedingungen, wie sie auf dem Anmeldeformular formuliert sind,
- die allgemeinen Studienbedingungen,
- die Studien- und Prüfungsordnung für den englischsprachigen weiterbildenden Master-Studiengang MCMI in der jeweils gültigen Fassung.

4. Rahmenbedingungen und Leistungen der HSU/UniBw H

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird nach Zulassung und Zahlungseingang als Student/-in an der HSU/UniBw H auf Grundlage der jeweils aktuell geltenden Immatrikulationsordnung für den MCMI immatrikuliert.

Die HSU/UniBw H bietet die Modulveranstaltungen an, die nach den Bestimmungen der jeweils aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des MCMI an der HSU/UniBw H zu absolvieren sind. Es erfolgt die Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen und etwaiger Wiederholungsprüfungen sowie die fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Studiums.

5. Aufbau und Dauer des Studiums

Der berufsbegleitende Studiengang gliedert sich in eine Grundlagenphase, eine Vertiefungsphase sowie die Abschlussphase, in der unter anderem die Master-Arbeit zu erstellen ist. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre, die Master-Arbeit ist grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren zu übernehmen.

6. Abschluss

Bei erfolgreicher Absolvierung des Master-Studiengangs verleiht die HSU/UniBw H den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Hierzu erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement von der HSU/UniBw H.

7. Kosten

Für die Teilnahme am MCMI werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten handelt es sich jeweils um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder eine erfolglose Absolvierung des Studiengangs bzw. einzelner Teile davon zu zahlen sind. Diese Kostenregelung lässt ähnliche Bestimmungen des Kooperationspartners Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE) über Entgelte für dessen Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs MCMI unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Entgelte sind entsprechend den Angaben auf dem Anmeldeformular zu bezahlen. Nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung ist der jeweils fällige Betrag auf ein von der HSU/UniBw H benanntes Konto unter Angabe der Rechnungsnummer einzuzahlen.

9. Widerruf

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung seine Willenserklärung auf Abschluss des Vertrages gegenüber der HSU/UniBw H zu widerrufen. Die Widerrufserklärung sollte per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (z.B. Datum des Poststempels/der E-Mail).

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg

10. Stornierung bzw. Rücktritt durch den Teilnehmer

Nach Ablauf der Widerrufsfrist in Ziff. 9 kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anmeldung schriftlich stornieren bzw. vom Vertrag zurücktreten und bekommt bereits bezahlte Teilnahmeentgelte nach folgender Maßgabe erstattet: Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Grundlagenphase, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des bereits gezahlten Entgelts berechnet. Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Grundlagenphase erhöht sich die Stornogebühr auf 75 % des bereits gezahlten Entgelts. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der HSU/UniBw H. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht, wird das Entgelt für die Grundlagenphase in voller Höhe fällig bzw. es kann keine Erstattung bereits gezahlter Entgelte mehr erfolgen.

11. Stornierung oder Änderungen durch die HSU/UniBw H

Der Master-Studiengang MCMI setzt eine Mindestanzahl an Teilnehmern voraus. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann die Vereinbarung mit den Bewerbern innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der in Ziff. 5 genannten Bewerbungsfrist einseitig von der HSU/UniBw H storniert werden. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet.

Die HSU/UniBw H behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Ablauf einzelner Veranstaltungen, die Termine oder – in einem vertretbaren Rahmen – den Ort der Veranstaltung zu ändern. Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung des Teilnahmeentgelts, kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer daraus nicht ableiten.

12. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zum Ablauf der Grundlagenphase sowie zum Ablauf der Vertiefungsphase möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum Beginn des letzten Moduls der Grundlagen- oder der Vertiefungsphase erklärt werden. Eine Erstattung bereits gezahlter Entgelte ist nur möglich, soweit die Zahlung für Module bzw. Studienphasen erfolgt ist, die in Zeiträumen liegen, die von einer wirksamen Kündigung erfasst sind.

Die HSU/UniBw H kann nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung in den Lehrveranstaltungen, die Nichtbeachtung der Hausordnung sowie Zahlungsverzug bzgl. der Entgelte trotz schriftlicher Mahnung.

13. Haftung der Bundesrepublik Deutschland

Die Nutzung von Einrichtungen, Räumen und Geräten im Rahmen der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bundesrepublik Deutschland haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der HSU/UniBw H oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSU/UniBw H beruhen.

14. Vervielfältigung von Unterlagen

Lehrmaterialien und sonstige Unterlagen die im Rahmen des MCMI an die Teilnehmer ausgegeben werden, dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der HSU/UniBw H vervielfältigt werden.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die Teilnehmenden mit der Anmeldung bei der HSU/UniBw H angeben, werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des MCMI gespeichert und verarbeitet. Willigen die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder während der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen ein, werden die Daten ausschließlich für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmenden. Diese Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Einwilligung und Widerruf sind von der Veranstalterin in geeigneter Weise zu dokumentieren.

16. Freigabe von Foto- oder Filmaufnahmen

Die Teilnehmenden werden hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken der HSU/UniBw H sowie zu Medienberichten angefertigt werden können. Die fotografierten bzw. gefilmten Personen willigen hiermit in die Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu den genannten Zwecken ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Fotografen und die HSU/UniBw H tragen dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewahrt bleiben.

17. Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn der unwirksamen Vereinbarung nahe kommt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies zwischen den Parteien wirksam vereinbart werden kann, Hamburg.

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg